



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
Zl.: 85.000/75-IV/10/94

II.14695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 22. August 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

6763 IAB

1994-08-23

zu 6852 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Severin RENOLDNER, Freundinnen und Freunde haben am 23.6.1994 unter der Nr. 6852/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anzahl der Zivildienstanträge" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele gültige Zivildiensterklärungen trafen zwischen dem 1. und 31.12.1993 bei Ihnen ein?
2. Wieviele waren es zwischen 1.1. und 10.3.1994?
3. Wieviele waren es zwischen 11.3. und 10.4.1994?
4. Wieviele waren es zwischen 11.4. und 30.4.1994?
5. Für den Zeitraum seit 1.5.1994: Wieviele Zivildiensterklärungen langten in jedem Kalendermonat bis zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bei Ihnen ein?
6. In wievielen Fällen mußten Sie seit dem 1. Jänner 1994, jedenfalls aber mit einem Bescheid nach dem 10. April 1994 (ab diesem Zeitpunkt gab es keine Möglichkeit zu einer erneuten Zivildiensterklärung mehr), Zivildienstanträge zurückweisen bzw. als nicht gültig betrachten?"

- 2 -

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Dezember 1993 wurden dem Bundesministerium für Inneres von den Militärkommanden 2.832 Zivildiensterklärungen übermittelt, zu denen 2.634 Feststellungen einer wirksamen Zivildiensterklärung erfolgten.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Vom 1. Jänner bis 10. März 1994 wurden 3.029 Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst eingebracht; vom 11. März bis 10. April 1994 waren es 2.469 Zivildiensterklärungen; vom 11. April bis 30. April 1994 wurden weitere 4.389 Zivildiensterklärungen von den Militärkommanden übermittelt.

Im Mai 1994 wurden 1.547, im Juni 1994 1.191 und im Juli 1994 958 Zivildiensterklärungen eingebracht.

Seit Inkrafttreten der Zivildienstgesetz-Novelle 1994 ergingen bis 11. August 1994 3.487 Bescheide zu rechtswirksamen Zivildiensterklärungen, in 368 Fällen mußte eine Mängelfeststellung erfolgen.

Eine differenzierte Zählung wirksamer Zivildiensterklärungen - insbesondere nach dem Datum des Einlangens im Bundesministerium für Inneres - steht nicht zur Verfügung, da für die Frage der Wirksamkeit ausschließlich das Datum der Einbringung maßgeblich ist.

Frank L.